Beitragsordnung

(Stand: 6.3.2022)



1. Vorsitzender

Wolfgang Hierholz Roter Weg 17 89155 Erbach-Ersingen Tel. 07305 9337526

E-Mail: kontakt@ehe-ersingen.de

Gemäß §4 der Vereinssatzung

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am 08.09.2011 in Kraft und jedes Jahr nach der Mitgliederversammlung.
- 3. Jahresbeiträge: Die Höhe des Jahresbeitrages kann von den Mitgliedern selbständig festgelegt werden, darf jedoch den Betrag von mindestens 10,00 Euro pro Mitglied nicht unterschreiten. Eine Aufnahmegebühr wird nicht fällig.
- 4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
- 5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum 15. April jeden Jahres, bei späterem Eintritt zum 15. Oktober jeden Jahres bzw. zum 30. Dezember jeden Jahres. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags ist nur vom Girokonto möglich. Die Vorankündigung der SEPA-Lastschrift erfolgt bis spätestens 1 Kalendertag vor Fälligkeit.
- 6. Der Vereinsaustritt ist durch schriftliche Austrittserklärung, die an den Vorstand zu richten ist, möglich.
- 7. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Vorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
- 8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
- 9. Der Aufnahmeantrag und das SEPA-Lastschriftmandat sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei dem 1. Vorsitzenden abzugeben.